

Das Studienbüro/Prüfungsamt

Das Studienbüro/Prüfungsamt kümmert sich um alle Prüfungsangelegenheiten der Studierenden.

Sie bekommen hier bspw. die Zwischenprüfungszeugnisse und erhalten Informationen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen etc. Auch können Sie sich hier melden, wenn Sie Fragen zu Flexnow haben oder einmal eine Anmeldung nicht geklappt haben sollte.

Leistungsnachweise über die von Ihnen erbrachten Studienleistungen, insbesondere zum Nachweis für das BAföG-Amt können Sie über Flexnow unter dem Punkt „Leistungsnachweise“ selbst ausdrucken. Für den BAföG-Nachweis wählen Sie dazu das entsprechende Reportformat „BAföG“.

Sprechzeiten

des Studienbüros/Prüfungsamtes während der Vorlesungszeit:

Raum Juridicum 0.167
Tel.: 0551/39-27390
E-Mail: studieren@jura.uni-goettingen.de

Allgemeine Sprechstunde in Präsenz:

Mi: 10:00 - 12:00 Uhr
Di u. Do: 14:00 - 16:00 Uhr

Allgemeine Sprechstunde telefonisch:

Mo u. Fr: 10:00 – 12:00 Uhr

Adressen und Ansprechpartner auf einen Blick

1. Studienbüro und Prüfungsamt

Studienbüro und Prüfungsamt der Juristischen Fakultät
der Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Juridicum, Raum 0.167, Eingangsbereich
Internet: www.uni-goettingen.de/de/645819.html

Prüfungsangelegenheiten:

Saskia Lenk
Anja Jendryseck
Tel.: 0551/39-27390
E-Mail: studieren@jura.uni-goettingen.de

Fachstudienberatung:

Friederike Mann
Tel.: 0551/39-27391
E-Mail: fmann@jura.uni-goettingen.de

2. Die Fachschaft

Fachschaft Jura
Goßlerstr. 16a, 37073 Göttingen
Sprechstunde: Mo.-Fr. 13:30-14:30
Tel.: 0551/394564
E-Mail: fachschaft@jura.uni-goettingen.de
Internet: www.fs-jura-goe.de

3. Servicebüro Studienzentrale

Studierendenbüro der Universität Göttingen
Wilhelmsplatz 4, 37073 Göttingen
Mo.-Do. 09:00 - 16:00 Uhr
Fr. 09:00 - 13:00 Uhr
Tel.: 0551/39-113
E-Mail: info-line-studium@uni-goettingen.de
Internet: www.uni-goettingen.de/de/1643.html

Zentrale Studienberatung

Wilhelmsplatz 4, 37073 Göttingen
Tel.: 0551 39 26 146
Tel. Sprechzeiten: Mo. und Fr. 10:00-12:00
Mi. 14:30-16:30
E-Mail: info-line-studium@uni-goettingen.de
Internet: <https://www.uni-goettingen.de/de/1697.html>

2



ZWISCHENPRÜFUNG

Veranstaltungen
Anmeldungen
Prüfungen

Ein kurzer Wegweiser
für das Grundstudium

Stand: 14.05.2025



Juristische Fakultät der
Georg-August-Universität Göttingen

Welche Leistungen benötigt man zum Bestehen der Zwischenprüfung?

Für das Bestehen der juristischen Zwischenprüfung müssen innerhalb der ersten 4 Fachsemester **2 Hausarbeiten (HA) und mehrere Klausuren in den Fächern Bürgerliches Recht (BR), Öffentliches Recht (ÖR) und Strafrecht (SR), davon zwei aus den zugeordneten Grundlagenfächern**, geschrieben und bestanden werden. Für jede bestandene Klausur erhalten Sie die für die Prüfung vorgesehene Leistungspunktzahl (Credits). Die Leistungspunktzahlen (Credits) richten sich nach dem mit der Lehrveranstaltung verbundenen „workload“. Bestanden ist eine Prüfungsleistung, wenn sie mit mindestens 4 Punkten (ausreichend) bewertet wurde.

Die Leistungspunktzahlen (Credits) sowie die zwischenprüfungsrelevanten Prüfungsangebote können Sie § 15 der Zwischenprüfungsordnung

(<http://www.uni-goettingen.de/de/112939.html>) und dem

Vorlesungsverzeichnis im eCampus

entnehmen. Zwei Klausuren müssen aus dem Bereich der Grundlagenfächer (Rechtsgeschichte, Staatslehre etc.) absolviert werden.

Erforderliche Leistungen:	
BR:	20 von 38 credits aus den Klausuren
ÖR:	15 von 29 credits aus den Klausuren
SR:	13 von 25 credits aus den Klausuren
HA:	jeweils eine Hausarbeit aus Wahlpflichtblock I und II

Wiederholungsversuche:

Bezogen auf alle zu schreibenden Klausuren haben Sie insgesamt 4 Wiederholungsversuche. Dabei kann eine bereits einmal geschriebene Klausur jeweils nur einmal wiederholt werden. Es empfiehlt sich also, vor den Anmeldungen zu den Klausuren genau zu überlegen, welche Klausuren man in einem Semester schreiben möchte, um sich auf diese dann gezielt vorzubereiten. Bei der Planung der Wiederholungsversuche beachten Sie bitte, dass alle Veranstaltungen nur jedes 2. Semester angeboten werden.

Für die Hausarbeiten ist die Anzahl der Wiederholungen unbegrenzt. Da Hausarbeiten recht zeitaufwendig sind, sollte man möglichst schon im ersten Semester nach Ende der Vorlesungszeit mit dem Schreiben beginnen. Hausarbeiten bis ins 4. Semester zu verschieben und damit die Zwischenprüfung vom Ergebnis dieser Hausarbeit abhängig zu machen, ist riskant und sollte auch mit Blick auf die Korrekturfristen vermieden werden. Zudem endet die Bearbeitungszeit im 4. Fachsemester mit Ende der Zwischenprüfungsfrist am jeweiligen Semesterende (30.09. bzw. 31.03.).

Nicht teilgenommen?

Vorsicht! Wenn Sie trotz Anmeldung zu einer Prüfung nicht erscheinen, gilt diese Prüfung als mit 0 Punkten bewertet.

Um dieselbe Klausur noch einmal zu schreiben, müssen Sie einen Ihrer Wiederholungsversuche einsetzen.

Sie haben die Möglichkeit, sich von Leistungen auch wieder abzumelden. Sollten Sie also feststellen, dass Sie sich nicht mehr ausreichend auf eine Prüfung vorbereiten können oder krank geworden sind, ist dies in jedem Fall die sinnvollere Alternative. Die Anmeldefrist für Klausuren endet am **dritten Tag (10.00 Uhr)** vor dem angesetzten Prüfungstermin, die Abmeldefrist am Tag vor der Klausur 24.00 Uhr. Dies gilt auch, wenn es sich um einen Sonn- oder Feiertag handelt.

Beispiel: Die Klausur findet am Mi, 11.11.20xx statt, dann endet die Anmeldefrist am So, 08.11.20xx um 10:00 Uhr, die Abmeldefrist am Di, 10.11.20xx, 24.00 Uhr.

Krankheit

Bei Erkrankung am Tag der Prüfung wird man natürlich von der Prüfung befreit.

Achtung!!! Für den Nachweis benötigen Sie zwingend ein **amtsärztliches Attest!**

Das amtsärztliche Attest wird vom Gesundheitsamt direkt an die Fakultät übersandt. **Die Bearbeitung erfolgt jedoch nur, wenn dazu von Ihnen ein Antrag auf dem dafür vorgesehenen E-Formular gestellt wird:**

<http://www.uni-goettingen.de/de/49849.html>

Die Prüfungsleistung wird nach erfolgreich abgeschlossener Bearbeitung mit „Anerkannte Krankheit“ gekennzeichnet. Den

Eintrag finden Sie später unter Ihren Leistungen in Flexnow. Über die Entscheidung werden Sie per E-Mail benachrichtigt.

Die Prüfungen im 4. Semester und das BAföG-Amt

BAföG-Empfänger sollten versuchen, ihre Prüfungen möglichst vor dem 4. Semester zu schreiben. Da die Korrekturfristen erst im nächsten Semester enden, passiert es sonst leicht, dass die entsprechende Note nicht rechtzeitig zum Fristablauf beim BAföG-Amt vorliegt. Dies führt unter Umständen dazu, dass die BAföG-Zahlungen für einige Monate ausfallen.

Erster Ansprechpartner in BAföG-Fragen ist immer die Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerkes. Hier wird Ihnen erläutert, welche Nachweise Sie wann vorlegen müssen, damit das BAföG problemlos ausgezahlt wird. Alle wichtigen Informationen finden Sie auch im Internet.

Studentenwerk Göttingen
Abteilung Studienfinanzierung
Zentralmensa, Ebene 3
Platz der Göttinger Sieben 4, 37073 Göttingen

Tel.: 0551/3935149

Online-Kontaktformular

Internet: www.studentenwerk-goettingen.de/studienfinanzierung

Wenn es mal nicht so gut läuft - Fachstudienberatung

Bei Fragen oder Problemen, die sich nicht in fünf Minuten und mit fremden Zuhörern klären lassen, können Sie sich an die Fachstudienberatung wenden. Die Fachstudienberatung findet im Einzelgespräch statt, so dass Sie Ihren Fall ausführlich darlegen können. Hier können Sie sich über Universitäts- oder Fachwechsel wie auch über Möglichkeiten für Ihren Studienverlauf informieren.

Wenn Sie feststellen, dass Sie Probleme mit Prüfungen haben oder dass Sie in Zeitverzug geraten, setzen Sie sich rechtzeitig mit der Fachstudienberatung in Verbindung.

Da die Gespräche in der Fachstudienberatung häufig zeitintensiv sind, werden die Termine für eine Fachstudienberatung auf Anfrage per E-Mail (Ansprechpartnerin siehe Rückseite dieses Flyers) vergeben. So können Sie sicher sein, dass auch genügend Zeit für Ihren Fall zur Verfügung steht.